

Hygienemaßnahmen während der Coronakrise
Voraussetzungen für den Trainingsbetrieb im Sportpark Repetal

Anweisungen an Übungsleiter, Trainer und Betreuer

Übungsleiter, Trainer und Betreuer haben in dieser Ausnahmesituation eine besondere Verantwortung. Das folgende Maßnahmenpaket ist zu jeder Zeit einzuhalten. Nachstehende Punkte müssen von Übungsleiter, Trainer und Betreuer vorbereitet, überwacht und ausgeführt werden.

1. Den Trainer*innen und Übungsleiter*innen sind eigenverantwortlich für die Beschaffung der notwendigen Materialien zur Einhaltung der Hygienevorschriften (z. B. Maßband/Zollstock, Mund-Nasen-Schutz) zuständig.
2. Es muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
3. Hände sind nach dem Betreten der Sportanlage zu desinfizieren.
4. Desinfektionsmittel am Eingang und Ausgang sind zu kontrollieren und ggf. nachzufüllen.
5. Sanitäranlagen sind zugänglich und mit Desinfektionsmittel, Seife und Papierhandtüchern ausgestattet.
6. Nach Training oder Sportwettbewerben können die Duschanlagen genutzt werden. Pro Kabine dürfen sich maximal 4 Personen gleichzeitig aufhalten. Abstandsregeln sind einzuhalten. **Vor** Training oder Sportwettbewerb dürfen Umkleiden und Duschanlagen **nicht** benutzt werden.
7. Spieler betreten durch den Haupteingang, einzeln, mit ausreichendem Abstand (min. 1,5m) und ohne Warteschlange, die Sportanlage.
8. Spieler müssen sich beim Betreten die Hände desinfizieren.
9. Bis maximal 300 Zuschauern ist der Zutritt zu Training und Sportwettbewerben gestattet. Zur Rückverfolgbarkeit muss eine Anwesenheitsliste erstellt werden. Abstandsregeln sind einzuhalten.
10. Geplante Trainingseinheiten sind vorab an den Vorstand schriftlich zu melden. Kontakt: ds@1928.one oder 0173 / 36 30 431
Training **oder Sportwettbewerb** darf erst nach Freigabe durch den Vorstand erfolgen.

11. Eintreffende Spieler werden von Trainer/Betreuer in eine Anwesenheitsliste eingetragen. Die Anwesenheitsliste wird in den bereitgestellten Briefkasten am Sportplatz eingeworfen. Der Briefkasten wird durch den Corona-Schutzbeauftragten regelmäßig geleert.
12. Der Übungsleiter führt eine Erst- bzw. Folgebelehrung durch. Hier stellt er den Spielern alle Maßnahmen zur Hygiene und zum Schutz vor.
13. In den Sanitäranlagen **und Duschanlagen** muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten und ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden!
14. Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer*innen als auch der*die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf die Beatmung verzichtet.
15. Das Clubheim bleiben geschlossen und es dürfen nur eigene mitgebrachte Getränke verzehrt werden.
16. Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit **bzw. nach Ende der Nutzung der Duschanlagen** mit einem Mund-Nasen-Schutz.
17. Zwischen den Sporteinheiten sollte eine Pause von mindestens 15 Minuten vorgesehen werden, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen. Der Platzbelegungsplan ist entsprechend zu beachten.
18. Vor dem Verlassen der Sportanlage sind die Hände zu desinfizieren. Desinfektionsmittel steht zur Verfügung.
19. Übungsleiter desinfiziert die benutzen Sportgeräte.
20. Aus Sicherheitsgründen hat immer nur eine Mannschaft Training.
21. Sportmittel, die sich im Vereinsbesitz befinden wie zum Beispiel Leibchen, dürfen nicht genutzt werden. Ausnahmen bilden Bälle und Hütchen/Stangen zur Abgrenzung der Bereiche.

22. Wenn Teilnehmende eigene Materialien und Geräte (z. B. Leibchen) mitbringen, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.
23. Bei einem Verdachtsfall bzw. einer Ansteckung eines Gruppenmitgliedes an COVID-19 muss der Trainingsbetrieb unverzüglich eingestellt werden. Der Vorstand muss unverzüglich informiert werden.
24. Alle Teilnehmer müssen vorab dem Leitfaden der Sportfreunde Dünschede vorab schriftlich zustimmen. Bei minderjährigen Spieler*innen müssen die Erziehungsberechtigten ihre Einwilligung vorab geben.

Stand: [23.07.2020](#)

Ich bestätige hiermit, dass ich vom Vereinsvorstand der Sportfreunde Dünschede eine Unterweisung in die Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen zur Coronakrise erhalten habe.

Mir wurden die Lager für Reinigungs- und Desinfektionsmittel gezeigt.

Ich hatte Gelegenheit Fragen zur Unterweisung zu stellen und ggf. habe ich Antworten auf meine Fragen erhalten. Für später aufkommende Fragen, wurde mir die Unterstützung des Vorstands angeboten.

Ich verpflichte mich, alle oben aufgeführten Maßnahmen gewissenhaft auszuführen.

Datum

Name Druckbuchstaben

Unterschrift